Das Hartz-Konzept

Das **Hartz-Konzept** ist eine Bezeichnung für Vorschläge der **Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“**, die in Deutschland unter der Leitung von Peter Hartz tagte und im August 2002 ihren Bericht vorlegte.

Die Bundesregierung unter Gerhard Schröder setzte die Kommission ein. Sie unterbreitete Vorschläge, wie die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland effizienter gestaltet und die staatliche Arbeitsvermittlung reformiert werden sollte. Anlass dafür war unter anderem das Bekanntwerden von geschönten Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit über deren Vermittlungserfolge und über den Umfang des Verwaltungspersonals (etwa 85.000) im Verhältnis zur Zahl der Vermittler (etwa 15.000). Ziel des Hartz-Konzeptes war es, innerhalb von vier Jahren die Arbeitslosenzahl von damals vier Millionen zu halbieren.

Zur besseren Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren wurden die Maßnahmen aufgeteilt in einzelne *Gesetze zur Reform des Arbeitsmarktes* mit den Kurzbezeichnungen *Hartz I*, *Hartz II*, *Hartz III* und *Hartz IV*; die einzelnen Gesetze traten schrittweise zwischen 2003 und 2005 in Kraft. Änderungen an den Gesetzen erfolgten ab 2006, siehe dazu Arbeitslosengeld II.

Revision #1
Created 7 October 2025 23:08:21 by investigatione
Updated 7 October 2025 23:08:34 by investigatione